



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/276 I
08.08.2024

Unser Zeichen
H1-5910-7-117

München
29.08.2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Gabriele
Triebel, Florian Siekmann vom 07.08.2024 betreffend „Seepferdchen-Gut-
scheine“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

*Wurde der Einlösezeitraum für die Gutscheinaktion 2023/2024 angesichts der be-
trächtlichen Wartezeiten auf einen Schwimmkurs in Bayern verlängert?*

Um möglichst vielen Kindern die Einlösung des Gutscheins zu ermöglichen, wurde
der Bewilligungszeitraum für das Aktionsjahr 2023/2024 bis zum 31. Dezember
2024 verlängert.

zu 1.2:

*Von wann bis wann werden die Gutscheine im kommenden Aktionsjahr 2024/2025
gültig sein?*

Für die Gutscheinaktion 2024/2025 beginnt der Bewilligungszeitraum am 29. Juli 2024 und endet am 31. August 2025. Der Gutschein ist demnach für alle Kurse gültig, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 29. Juli 2024 und dem 31. August 2025 stattfindet.

zu 2.1:

Wie viele Kinder haben bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 einen entsprechenden Gutschein eingelöst?

Im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 wurden bis zum Stichtag 30.06.2024 rund 25.000 Gutscheine abgerechnet. Der Wert ergibt sich aus dem Betrag an Ausgabemitteln, der von den Bewilligungsstellen im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 bis zum Stichtag 30.06.2024 gemeldet wurde (rund 1,3 Millionen Euro).

zu 2.2:

Wie viele Anbieter von Schwimmkursen haben sich im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 bislang Gutscheine erstatten lassen?

Im Aktionsjahr 2023/2024 wurden bis zum Stichtag 30.06.2024 Gutscheine von etwa 600 Schwimmkursanbietern eingelöst.

zu 2.3:

Inwiefern teilen sich diese Anbieter nach den Organisationen Wasserwacht, DLRG, privaten Schwimmschulen, kommunalen Bädern etc. auf?

Im Aktionsjahr 2023/2024 waren bis zum Stichtag 30.06.2024 von den etwa 600 Schwimmkursanbietern ca. 10 % der DLRG, ca. 10 % den Kommunalen Bäderbetrieben, ca. 20 % der Wasserwacht, ca. 20 % den Schwimmvereinen und ca. 40 % sonstigen privaten bzw. gewerblichen Schwimmkursanbietern zugehörig.

zu 3.:

Welche Kosten sind dem Freistaat bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 für die Gutscheinaktion entstanden?

Im Aktionsjahr 2023/2024 wurde bis zum Stichtag 30.06.2024 durch die Bewilligungsstellen ein Bedarf an Ausgabemitteln in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro gemeldet.

zu 4.1:

Wurden die Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/2025 bereits ausgegeben?

Die im Aktionsjahr 2024/2025 teilnahmeberechtigten Vorschulkinder erhielten den Gutschein vor Beginn der diesjährigen Sommerferien in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. schulvorbereitenden Einrichtung.

zu 4.2:

Falls ja, an wie viele Kinder wurden Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/25 ausgegeben?

Der Gutschein wird im Rahmen des Aktionsjahrs 2024/2025 an ca. 155.000 Vorschulkinder ausgereicht.

zu 5.1:

Was unternimmt die Staatsregierung, um den Verwaltungsakt abzubauen und mehr Schwimmvereine und Wasserrettungsorganisationen zur Annahme der Gutscheine zu motivieren?

Ziel der Gestaltung des Zuwendungsverfahrens ist, den Verwaltungsaufwand im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Vorgaben so gering wie möglich zu halten. Dies ist eine Daueraufgabe und gilt nicht nur bei der erstmaligen Einrichtung des Verfahrens. Verbesserungsvorschläge werden regelmäßig geprüft und soweit möglich umgesetzt. Um die Abwicklung weiter zu erleichtern, wird derzeit ein app-gestütztes digitales Zuwendungsverfahren erarbeitet. Zudem wird den Kursanbietern zum Ausgleich ihres verbleibenden Aufwands seit dem Aktionsjahr 2023/2024 eine Aufwandspauschale in Höhe von 2,50 Euro je abgerechnetem Gutschein gewährt.

zu 5.2:

Gibt es bereits ein app-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren, um den administrativen Aufwand von einer Annahme der "Seepferdchen"-Gutscheine zu erleichtern?

Ein app-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren befindet sich in der Entwicklung.

zu 5.3:

Hat die Staatsregierung im Hinblick aufs kommende Aktionsjahr 2024/2025 Modifikationen am Schwimmförderprogramm im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen?

zu 6.:

Falls ja (zu Frage 5.3), was konkret hat sich am Schwimmförderprogramm fürs kommende Aktionsjahr 2024/2025 im Vergleich zu den vorherigen Jahren verändert?

Die Fragen 5.3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vergleich zu den Vorjahren erhielten die im Aktionsjahr 2024/2025 teilnahmeberechtigten Vorschulkinder einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“ vor Beginn der Sommerferien in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. schulvorbereitenden Einrichtung. Das Gutschein-
design wurde zur erleichterten optischen Erkennbarkeit des Aktionsjahrs angepasst. Des Weiteren wurde der Bewilligungszeitraum erweitert. Neuer Bewilligungszeitraum für die kommenden Aktionsjahre ist der 29. Juli vor Beginn des Vorschuljahres bis zum 31. August des Folgejahres (Abschluss des Vorschuljahres). Künftig kann der Gutschein damit auch für Kurse eingesetzt werden, die bereits in den Sommerferien begonnen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär